

**Dezernat I**
FeuerwehrDatum **26.01.2026**
Gz. 37.12.28
Telefon 56-2101

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Verwaltungsausschuss	09.02.2026	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	26.02.2026	öffentlich

Anlagen

Zusammenfassender Bericht zum Feuerwehrbedarfsplan (Managementfassung)

Betreff

Feuerwehrbedarfsplan (Fortschreibung)**I. Antrag**

1. Zustimmung zum Bericht (siehe Anlage).
2. Genehmigung der Planungsgrundlagen (Risikostruktur, Hilfsfrist und Erreichungsgrad).
3. Genehmigung der Weiterentwicklung der Standortkonzeption der Feuerwehr.
4. Genehmigung des Funktionsbesetzungsplans der Feuerwehr.
5. Genehmigung der Vorgaben zur Fahrzeugstruktur.

II. Sachverhalt**Ausgangssituation und Auftrag**

Die Kommune als Träger der Feuerwehr ist verpflichtet, eine an den örtlichen Verhältnissen ausgerichtete leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen. Dies ist anhand eines Feuerwehrbedarfsplanes¹ darzustellen und regelmäßig (alle 5 Jahre) fortzuschreiben.

Der erste Feuerwehrbedarfsplan wurde im Jahr 2018 erstellt und genehmigt. Die Firma Lulf+ wurde mit der Fortschreibung im Jahr 2025 beauftragt, die Ergebnisse liegen nunmehr vor.

¹ Vgl. Hildinger 2016, S.56 ff.

Ergebnisse der Begutachtung und Empfehlungen der Verwaltung

Festlegung der Planungsgrundlagen (Antrag Nr. 2)

Die Einteilung des Stadtgebiets in **Planungsbereiche** und die resultierende Differenzierung der Kräftedisposition wird genehmigt. Die Festlegung des **Erreichungsgrades mit 90%** als messbare Kennzahl ist ausgewogen und bedarfsgerecht.

Standortkonzeption (Antrag Nr. 3)

Im Rahmen der Bedarfsplanung wurden **optionale Feuerwehrstandorte** der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr begutachtet. Auf dieser Basis sollen **weitere Planungen** stattfinden und die bereits begonnene Feuerwehrkonzeption 2030 weiter vorangetrieben werden.

Funktionsbesetzungsplan und Stellenbedarf (Antrag Nr. 4)

Der Funktionsbesetzungsplan definiert die Anzahl und Aufteilung der ständig einsatzbereit zu haltenden Feuerwehrbeamten der Berufsfeuerwehr. Dieser wurde seit dem ursprünglichen Gutachten von der Verwaltung intern fortgeschrieben und stets im Rahmen der Stellenplanberatungen dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Mit dem aktuellen Gutachten wird die **Fortschreibung des Funktionsbesetzungsplans** empfohlen. Die Verwaltung erarbeitet derzeit die Folgen dieser Fortschreibung und bringt diese im Zuge der **Stellenplanberatungen für den Haushalt 2027/28** ein.

Fahrzeuge und Technik (Antrag Nr. 5)

Der Bereich **Fahrzeuge und Technik ist gut aufgestellt**, es wird die Beibehaltung der bisherigen Verfahrensweisen vorgeschlagen.

III. Finanzwirtschaft

Durch die Reform des Feuerwehrgesetzes sind inzwischen viel mehr Einsätze als bisher kostenpflichtig und somit abrechenbar. Die Einnahmen der Feuerwehr werden zwar nie ganz zur Finanzierung der Institution ausreichen, aber stellen einen Beitrag zur Bewältigung der Kosten dar. Die Kostensätze werden regelmäßig überprüft und ggfs. angepasst.

I. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Es handelt sich um kein städtisches Vorhaben im Sinne der Leitlinien für eine freiwillige mitgestaltende Bürgerbeteiligung.

II. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Begründung: